



Gemeinde Glarus Nord  
Gemeinderat  
Schulstrasse 2  
8867 Niederurnen

Mollis, 09.09.23

**Stellungnahme zur Vernehmlassung «Überarbeitung Reglemente der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN»**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates Glarus Nord

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung betreffend der «Überarbeitung Reglemente der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN» teilnehmen zu können.

**Grundsätzliche Bemerkungen:**

Grundsätzlich unterstützen wir die Vorgehensweise und die Zielsetzungen, welche vom Gemeinderat zusammen mit der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Im Hinblick auf den Ausbau von erneuerbaren Energien erachten wir es als besonders wichtig, einen weitsichtigen Blick einzunehmen.

**Anmerkung zu 1 und 2.1 im Bericht (Solarstromproduktion):**

Wir begrüßen es, dass als zusätzliche Aufgabe der TGBN, der starke Ausbau der Produktion von Solarstromproduktion diskutiert wurde. Ein Ausbau soll unserer Ansicht nach dort erfolgen, wo bereits die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Die Dachflächen der TBGN und der gemeindeeigenen Gebäude zu nutzen, erachten wir deshalb als sinnvoll. Ebenso befürworten wir es, dass kein Auftrag zum Bau von Solaranlagen ausserhalb der Bauzone («alpine Kraftwerke») beschlossen wurde. Ein solcher zusätzlicher Eingriff in unberührte Natur macht aus unserer Sicht nur dann möglicherweise Sinn, wenn die vorhandenen Alternativmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

**GRÜNE GLARUS NORD**

Niederwilerstrasse 7, 8753 Mollis | [www.gruene-gl.ch](http://www.gruene-gl.ch) | [nord@gruene-gl.ch](mailto:nord@gruene-gl.ch)

### **Anmerkung zu 2.1 im Bericht (Fernwärme):**

Wir finden es richtig, dass im Moment ein Auftrag zum Betrieb von Fernwärmenetzen offen gelassen wurde. Sobald die KVA Linth ihre Strategie überarbeitet hat, soll seitens Gemeinderats die Diskussion zu dritt gesucht werden.

### **Antrag zu 2.2 im Bericht:**

Antrag: Bei branchenuntypischen Netzbetrieb Tarifierungen, welche nicht den normalen Schwankungen entsprechen, muss der Gemeinderat so früh wie möglich informiert werden. Hierzu muss die TBGN das Einverständnis vom Gemeinderat einholen.

Begründung: Die Haltung des Gemeinderates, dass in der Monopol-Sparte Netzbetrieb kein grosser Gewinn erzielt werden sollte, können wir nachvollziehen. Ebenso verstehen wir es, dass dieser Gewinn der TBGN dazu dient, ihr Netz weiter auszubauen. Der ausgearbeitete Kompromiss «mit dem Gemeinderat eine ausführliche Diskussion zu führen» (Bericht, S. 3) und im Gegenzug die Selbstständigkeit respektive Eigenverantwortung der TBGN bei der Preisfestlegung zu akzeptieren, erachten wir hingegen als ungenügend. Eine «frühere Information über die möglichen Vorgehensvarianten» (Bericht, S. 3) durch die TBGN an den Gemeinderat ist aus unserer Sicht zu wenig griffig formuliert. Aus den zur Verfügung stehenden Dokumenten auf der Homepage ist nicht ersichtlich, «bei welchen Tarifierungen der Gemeinderat vorzeitig zu informieren ist (Bericht, S. 4)».

Aus unserer Sicht genügt lediglich eine Information nicht, sondern wir erachten es als notwendig mehr Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, indem die Entscheidungsmacht zwischen Gemeinderat und TBGN geteilt wird. Hierbei finden wir es als wichtig, dass eine transparente Kommunikation zwischen Gemeinderat und TBGN angestrebt wird, um gemeinsam über die Sparte Netzbetrieb zu befinden. Die Grünen Glarus Nord sind sich in dem Zusammenhang bewusst, dass die TBGN eine selbstständig öffentliche-rechtliche Anstalt ist, dies aber nicht als Legitimation ausreicht, da die TBGN auch einen öffentlichen Auftrag der Grundversorgung innehat und somit zum Service Public aller Einwohner:innen der Gemeinde Glarus Nord beiträgt.

### **Art. 5 Abs. 2 der Eigentümerstrategie TBGN**

Antrag: Art. 5 Abs. 2 der Eigentümerstrategie TBGN ist dahingehend zu ergänzen, dass sich die Gemeinde gegenüber den TBGN verpflichtet, die gemeindeeigenen Dachflächen den TBGN zur Solarstromproduktion zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Im Bericht unter 3.2 ist zu Art. 5 Abs. 2 aufgeführt, dass sich der Gemeinderat gegenüber den TBGN dazu verpflichtet, die gemeindeeigenen Dachflächen den TBGN zur Solarstromproduktion zur Verfügung zu stellen. Wie bereits oben aufgeführt, begrüßen wir diese Änderung sehr. Jedoch lässt sich diese Verpflichtung in der bisherigen Eigentümerstrategie nicht finden. Die Grünen Glarus Nord fordern, dass diese Verpflichtung rechtlich geregelt sein soll.

**Weitere Anmerkungen:**

In der Synopse Konzessionsvertrag (S. 2) fällt der Begriff «liberalisierten Strommarkt», der inhärent mit der sogenannten Eigenverantwortung einhergeht. Wie vorhin angedeutet, stehen wir dieser Haltung kritisch gegenüber, weshalb unserer Ansicht nach diese Begrifflichkeit weggelassen werden kann.

Darüber hinaus wird in der Synopse Konzessionsvertrag (S. 3) von «beide Geschlechter» gesprochen. Aus Sicht der Grünen Glarus Nord ist diese Begrifflichkeit obsolet. Die erwähnten Personen- und Funktionsbezeichnungen könnten beispielsweise durch den «Doppelpunkt» ersetzt werden (z.B. anstelle Netzbetreiber, neu Netzbetreiber:in). In diesem Fall wird der erwähnte Satz mit den «beiden Geschlechtern» überflüssig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anregungen.

Freundliche Grüsse

Für die Grünen Glarus Nord



Andreas Streiff



Kaj Weibel